

«Bayer» Gruppe X II
L a v a r a s e n

32
NI-9429
-1-

Nr. 154

31.3.44

Dr. W/T/Nr. 610 29. Juni 1944

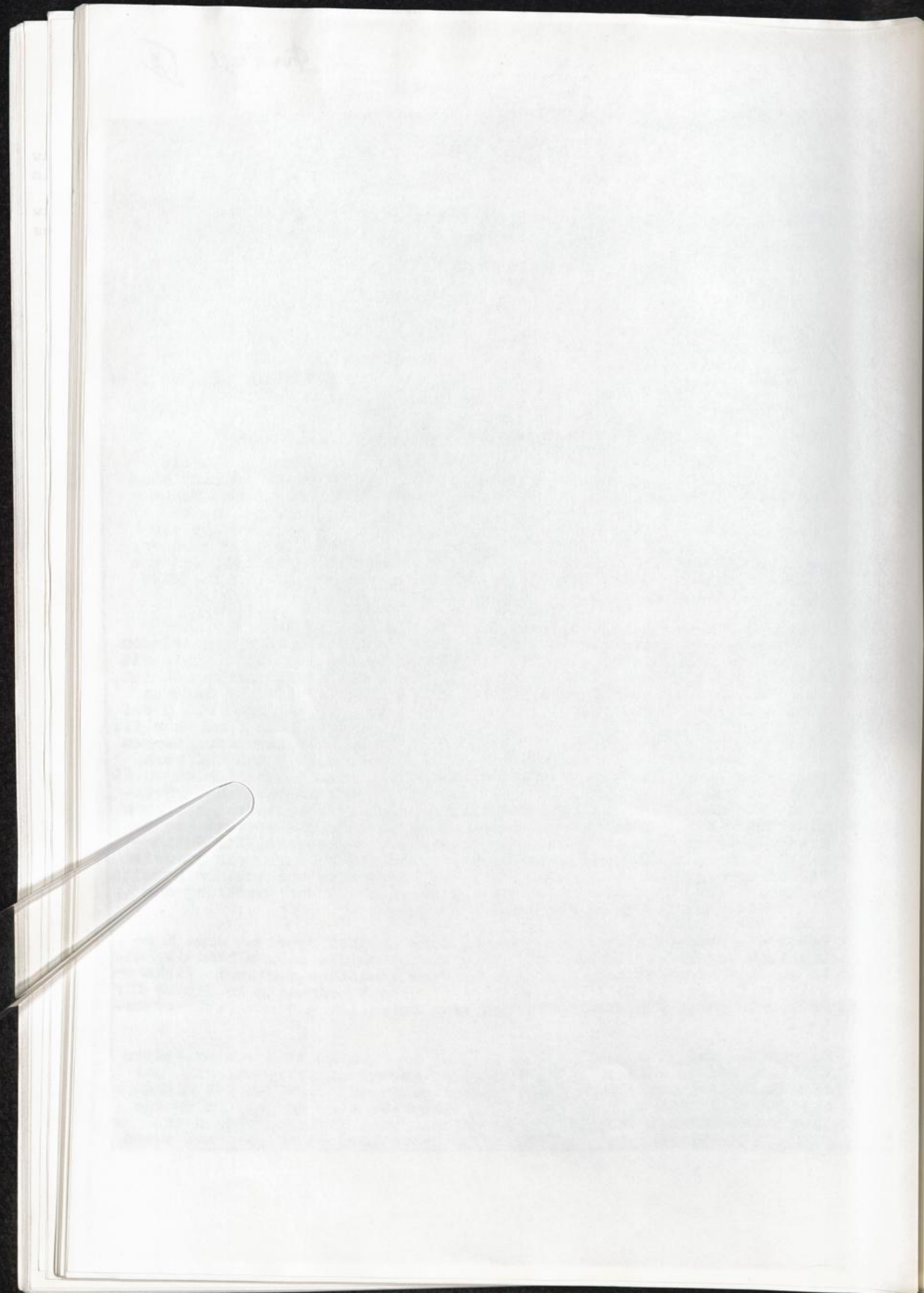
Rutenol und Pröp. 3582 bei Lungen-Tbc./Publikation Dr. Vetter

In Erledigung Ihrer Zettel möchten wir Ihnen nach Rücksprache mit den in Frage kommenden Laboratorien mitteilen, dass wir an sich eine Publikation im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht begrüssen. Nachdem aber Herr Prof. Holler, Wien, und Dr. Gölner, Tübingen, uns durch Publikationen vor vollendete Tatsachen gestellt haben, glauben wir uns nicht berechtigt, Herrn Dr. Vetter eine Publikation zu verwehren, umso mehr als wir verstehen, dass er ein Interesse daran hat, die von ihm dankenswerterweise auf die Präparate verwendete Arbeit und Mühe auch publikatorisch für sich auszuwerten.

Dagegen erwarten wir, dass Herr Dr. Vetter einsieht, dass wir über die Chemie und Pharmakologie der Präparate aus kriegsbedingten Gründen so gut wie nichts aussagen können. Herr Dr. Vetter muss sich daher mit dem Hinweis begnügen, dass Präparat 3582 ein Nitroakridinpräparat ist, über dessen chemische Konstitution im Augenblick noch keine näheren Angaben gemacht werden können, dass die Dos. tot. pro kg Maus 0,5 g bei subkutaner und 1 g bei peroraler Anwendung beträgt, dass Kaninchen i.v. 25 mg pro kg vertragen, dass das Präparat in seinem pharmakologischen Wirkungsmechanismus Präparaten wie Rivanol sehr nahe kommt und nach peroraler Darreichung bei Hund und Katze fast ausschliesslich durch die Galle ausgeschieden wird, und dass das Präparat keinerlei antipyretischen Eigenschaften besitzt, und dass es sich in chemotherapeutischer Hinsicht von einer ähnlichen polyvalenten Wirksamkeit erweist wie das Rivanol, dieses jedoch in mancher Hinsicht noch übertrifft. Weitergehende Angaben sind uns unerwünscht. Insbesondere darf kein Hinweis darauf erfolgen, dass Pröp. 3582 als Teilkomponente des Entozon bereits im Handel ist, da damit ja die genaue chemische Zusammensetzung des Präparates bereits gegeben wäre.

Ueber das Rutenol wäre nur zu sagen, dass es sich dabei um eine Kombination von Pröp. 3582 mit einer hochwirksamen Arsenäure handelt, die in mancher Hinsicht noch eine intensivere chemotherapeutische Wirksamkeit entfaltet als Nitroakridinpräparat allein. Sonstige im Exposé für 4. Präparate angegebenen Einzelheiten kann Dr. Vetter unbedenklich verwenden.

Sofern Sie auf Einzelheiten der Fassung der Publikation von Dr. Vetter Einfluss nehmen können, bitten wir, ihn darauf hinzuweisen, dass uns die Einleitung der Arbeit nicht zweckmässig erscheint. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Dr. Vetter mitteilt, dass er auf dem Umwege über seine Fleckfärbearbeiten zu seinem Thema gekommen ist, doch sollte die Schilderung von Unverträglichkeitserscheinungen, mit denen



NI - 9429

- 2 -

Herr Dr. Vetter bei der Bearbeitung seines Themas ja gar keine Schwierigkeiten gehabt hat, nicht so stark in den Vordergrund gestellt werden, und vor allem brauchte nicht betont zu werden, dass Dr. Vetter seine Patienten eigentlich nur zum Zwecke der Ermittlung der Vorteilhaftigkeit einer Behandlung unterworfen hat.

In übrigen sahen wir davon Kenntnis, dass über die Indikation, in der Herr Dr. Vetter die Präparate untersucht hat, nach aussen hin keine Angaben gemacht werden und die Angelegenheit vertraulich behandelt werden soll.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Dr. Bodmühl gez. pro. Dr. Weber

End

